

## Politik zur Armutsüberwindung

Der Artikel von Martin Rhonheimer (NZZ 5. 4. 16) ist sehr zu begrüssen, und es ist zu wünschen, dass er im Vatikan nicht nur gelesen, sondern auch beherzigt wird. In der Tat ist es schwer zu verstehen, dass die Heilung vom ungezügelt Kapitalismus nicht der Sozialismus ist, sondern der gezügelte Kapitalismus, die «Soziale Marktwirtschaft» – wenn man die Armut überwinden will. Dieser Fehler ist nicht nur den Marxisten unterlaufen, sondern auch der katholischen Soziallehre. Aber auch die heutige Entwicklungspolitik will nicht begreifen, dass Rhonheimer recht hat, wenn er schreibt: «Die Aufgabe des Staates ist es zunächst einmal, Rechtssicherheit und Eigentumsrechte zu garantieren. Sie bilden die Voraussetzung aller wirtschaftlichen Entwicklung, die stets von Individuen ausgeht.»

Die Sicherung dieser konstituierenden Elemente einer Sozialen Marktwirtschaft (und von ein paar darunter subsumierbaren wie Wettbewerb, Gewerbefreiheit, Geldwertstabilität) ist eine hinreichende Strategie, um die Armut in Entwicklungsländern heute zu überwinden. Statt sich dieser zentralen Aufgabe anzunehmen, versuchen die Regierungen in Entwicklungsländern und vor allem die Geberseite der Entwicklungszusammenarbeit, «alle» anderen Entwicklungsprobleme in ihren Ländern anzugehen (materielle Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Umweltschutz usw.).

Rhonheimers Kernaussage wird ignoriert. Ludwig Erhard hatte in Deutschland nach dem Krieg den Mut, den Wiederaufbau einzig auf die Initiative der Einzelnen zu gründen und ihnen dafür mit der Schaffung der Rahmenbedingungen einer «Sozialen Marktwirtschaft» die nötigen und hinreichenden Voraussetzungen zu geben. Die Thesen seines Buches «Wohlstand für Alle» wurden Realität. Das aber will heute kaum noch jemand wahrhaben, nicht in Deutschland, vor allem aber nicht bei der Politik zur Armutsüberwindung in Entwicklungsländern.

Hans-Gert Braun, D-Köln

Man mag dem Idealbild des Kapitalisten, wie ihn Martin Rhonheimer schildert, gerne zustimmen – so gerne man etwa dem «guten Diktator» als ideale Herrschaftsform zustimmen könnte. Und die Geschichte der katholischen Soziallehre hat ja auch so angefangen. Ketteler hat zu Beginn in der Tat auf die Einzelinitiative gesetzt, doch später als Bischof gesehen, dass dies eben nicht

ausreicht und die Strukturen so gestaltet werden müssen, um Armut zu bekämpfen und gerechte Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse zu erreichen.

Ganz ähnlich sieht das auch Papst Franziskus. Für ihn hat das individuelle Handeln (und dazu gehört auch das unternehmerische) einen grossen Eigenwert und gehört auch zum Kern des Subsidiaritätsverständnisses, doch die Finanzkrise hat ja wirklich auch für den Hintersten und Letzten klargemacht, dass es in diesen Fragen nicht um «gut gemeint» geht, sondern um Strukturfragen und falsche Anreize. Die Strukturkritik der Soziallehre steht ja nicht einfach im luftleeren Raum, sondern verweist immer wieder auf die Sinnfrage des Wirtschaftens (und allen menschlichen Tuns).

Zu glauben, dass ausgerechnet der Markt und das Kapital ohne kritische Hinweise zur Sinnfrage auskommen und «automatisch» Gutes wirken, ist wohl doch etwas gar naiv. Wirtschaften und der Umgang mit Kapital müssen im Dienste des Menschen stehen – nicht umgekehrt. Dies kann nicht allein durch «gute Kapitalisten» erreicht werden. Hier braucht es auch Strukturgestaltung – z. B. Mitbestimmungsrechte für Arbeitende, Erinnerungen an gesellschaftliche Verantwortung für Unternehmerinnen, Rahmenbedingungen für Geldgeschäfte. Allein die aktuelle Erfahrung mit den Panama-Papieren sagt viel aus über Strukturen und Menschen im Umgang mit Kapital.

Thomas Wallimann-Sasaki, Ennetmoos  
Leiter Sozialinstitut KAB, Zürich

Martin Rhonheimers Ode an das Unternehmertum ist zuzustimmen, auch was seine Aussage angeht, Unternehmen sollen die Früchte ihrer Anstrengungen geniessen dürfen. Die katholische Soziallehre hat die Marktwirtschaft von jeher verteidigt, ebenso war ihr jedoch immer bewusst, dass dem Marktmechanismus Grenzen gesetzt sind. Pflegeheimplätze für arme Alte stellt der freie Markt nicht zur Verfügung. Hier muss der Staat handeln, aber subsidiär, also nur dann, wenn nicht kirchliche oder andere gemeinnützige Institutionen als Träger vorhanden sind. Also Ja zum Unternehmertum, Ja zur Marktwirtschaft, aber auch Ja zu einem regulierenden Staat, der den Rahmen setzt und unerwünschte Folgen ausgleicht.

Papst Benedikt XVI, nicht eben für linke Umtriebe bekannt, ist in seiner Enzyklika Caritas in Veritate darüber hinausgegangen. Angesichts der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise hat er zwei Argumente vorgebracht: Zuerst korrigiert er die Auffassung, wonach die Wirtschaft möglichst ungehindert, nur nach ihren eigenen Regeln funktionieren sollte. Demgegenüber wendet das Lehramt ein, dass Wirtschaften immer schon eine ethische Komponente hat. Ein Unternehmen soll nicht nur den Profit im Auge haben, sondern auch um das Wohl der Mitarbeiter und der Gesamtgesellschaft besorgt sein. Es ist explizit von einer «Zivilisierung der Wirtschaft» (S. 59 der deutschen Ausgabe) die Rede, und es wird daran erinnert, dass der Markt nur mit Vertrauen und Solidarität funktionieren kann – zwei Werte, die dem Markt selbst vorgehen.

Die zweite Idee ist brisanter: Gegen den Neoliberalismus, der alle Eingriffe der Politik für ungebührlich und schädlich hält, argumentiert Caritas in Veritate für eine Steuerung der Globalisierung, wenn diese positive Effekte für alle zeitigen soll. Papst Franziskus führt diese Gemeinwohl-Lehre weiter und setzt eigene Akzente.

Francesco Papagni, Zürich

## Migration und Wohlstand

Ausgezeichnet der Gastbeitrag zur Globalisierung und Migration von Hans Stoisser (NZZ 31. 3. 16). Solange es auf unserem Globus riesige Wohlstandsunterschiede gibt, wird es auch Wirtschaftsmigration geben, die nicht aufzuhalten ist. Geringschätzig von «Wirtschaftsflüchtlingen» zu sprechen, ist unfair. Diese Menschen wollen schlicht und einfach ihrer Armut entfliehen und arbeiten. Die Grenzen schliessen ist keine Lösung. Flüchtende werden immer einen Pfad finden. Und sollten Bundesrat und Parlament gar unsere Beiträge an die Armutsbekämpfung kürzen, wird dieser Strom weiter anschwellen. Soll die humanitäre Tradition unseres Landes geopfert werden?

Martin A. Liechti, Maur

## Ehre, wem Ehre gebührt

Sonderbar mutet es an, dass in dem langen Artikel zu Werner Bischofs aussergewöhnlichen Leistungen und seinem Werdegang zwei ganz besonders wichtige und wegweisende Persönlichkeiten keine Erwähnung finden (NZZ 8. 4. 16). Werner Bischofs Mentor und späterer Freund, der herausragende Fotolehrer Hans Finsler, sowie sein Lehrer für die grafische Anwendung der Fotografie Alfred Willmann haben beide einen grossen Einfluss auf das frühe Schaffen des jungen Fotografen in Ausbildung gehabt. Ihre «Schule des Sehens» war auch für andere bedeutende Schweizer Fotografen des 20. Jahrhunderts wie Ernst Scheidegger, René Burri u. a. stilbildend und stilprägend. Es ist von fotohistorischer Relevanz, die Leistungen von Hans Finsler und Alfred Willmann noch vor Arnold Kübler, dem Chefredaktor der Zeitschrift «Du», zu benennen und somit zu würdigen.

Monica Boiar, Zürich  
Fotografin

## Tunnelgebühr am Gotthard

Muss die relativ kleine Schweiz, inmitten Europas gelegen, die Milliarden, welche das Autobahnnetz kostet, unbedingt in höchsteigener Weise bezahlen? Eine Tunnelgebühr am Gotthard wäre keineswegs diskriminierend (NZZ 8. 4. 16), könnte doch für das Tessin eine Lösung gefunden werden, ohne den Befürwortern paternalistische Ambitionen zu unterstellen. Jeder, der nach Spanien oder Süditalien in die Ferien fährt, bezahlt hohe Autobahngebühren. Es wäre an der Zeit, dass in der Schweiz endlich am Gotthard die Gratisbenützung zu Ende geht.

Ruedi Staub, Gollion

## Mitteilung des Verlags

### Annahmeschluss Anzeigen für Sechseläuten

Ausgabe	Annahmeschluss
Mittwoch, 20. April	Montag, 18. April 9.00 Uhr

### Todesanzeigen

Am Vortag der Publikation zwischen 14 und 18 Uhr beim Empfang, Eingang Falkenstrasse 11, abgeben oder per Fax 044 258 13 70 oder per E-Mail: inserate@nzz.ch.

## WAS LÄUFT FALSCH?

# Zerstörung von Landschafts-Ikonen

### Gastkommentar

von RAIMUND RODEWALD

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein Gebot der Zukunft, keine Frage. Die Frage stellt sich jedoch, ob dafür sämtliche Barrieren, namentlich nationale Schutzbestimmungen, beiseiteräumt werden müssen. Der Nationalrat hat im Rahmen der Energiestrategie 2050 einen folgenschweren Entscheid für diejenigen Landschaften unseres Landes gefällt, die aufgrund ihrer Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen wurden und als unsere heimatlichen Landschafts-Ikonen gelten. So soll ein Energievorhaben, das aufgrund seiner Grösse als von nationaler Bedeutung eingestuft wird, gleichrangig sein wie der Schutz der Landschaften von nationaler Bedeutung. Namentlich soll auch ein Abweichen von der ungeschmäleren Erhaltung in Erwägung gezogen werden können.

Dies bedeutet in der Praxis, dass Wasser- und Windkraftwerke, die eine schwere Beeinträchtigung des BLN-Objektes mit sich bringen, mit dem Prädikat «nationale Bedeutung» dennoch bewilligt werden dürfen. Dies führt in extremis zur gänzlichen Zerstörung ihres Schutzwertes. Der Ständerat hatte deshalb verlangt, dass im Einzelfall ein Abweichen von der ungeschmäleren Erhaltung nur in Erwägung gezogen werden dürfe, «sofern das Objekt nicht im Kern seines Schutzwertes verletzt wird». Beispielsweise soll die Wasserkraftnutzung am Rheinfluss immer nur untergeordnet möglich sein. Im Falle von singulären Objekten wie dem Rheinfluss, dem Mont Vully, der Greina, den Giessbachfällen, der Ruinaulta oder dem Koblenzer Laufen wäre bei einem Vorhaben der Kern der Schutzwerte dann verletzt, wenn die Gewässerdynamik bzw. die einzigartige Landschaftscharakteristik zerstört würde. So soll einerseits in der Standortplanung vermieden werden, dass

## Sollen Energievorhaben von nationaler Bedeutung gleichrangig sein mit Landschaften von nationaler Bedeutung?

Windpärke an Orten innerhalb der nationalen Schutzgebiete projektiert werden, die den Kern dessen, was eigentlich geschützt werden soll, verletzen. Andererseits könnten mit dem ständerätlichen Vorschlag im unvermeidlichen Einzelfall Grosskraftwerke auch in national geschützten Landschaften gebaut werden, sofern sie randlich liegen und nicht die Substanz des Schutzgebietes als solches zerstören. Unverständlicherweise lehnte der Nationalrat diesen Kompromiss ab und nimmt damit gar eine Totalzerstörung unserer Landschafts-Ikonen in Kauf. Das Gegenargument, man verhindere damit den nötigen Ausbau der erneuerbaren Energie, ist falsch, hatte der Bundesrat doch in Beantwortung eines Vorstosses schon früher betont, dass die Ziele des Windkraftausbaus auch ohne Beanspruchung der BLN-Objekte erreichbar sind.

Auch wurde wie so häufig die Unbestimmtheit der Rechtsbegriffe bemüht. Das Bundesamt für Umwelt erarbeitete jedoch die Konkretisierung der Schutzziele für jedes einzelne BLN-Objekt, so dass die Frage, ob bei einem baulichen Eingriff auch der Kern des Schutzwertes verletzt werde, sachlich beantwortbar ist. Mit dem Vorschlag des Nationalrates stülpt man den Kantonen hingegen eine vorgefasste Interessenabwägung bei Energievorhaben von nationaler Bedeutung in Schutzgebieten auf, da die Abweichung von der ungeschmäleren Erhaltung ja explizit zulässig wird. Ungeachtet, ob dadurch der Schutzwert des Objektes zerstört wird. Eine solche vorweggenommene Demontage des Schutzes unseres nationalen Landschaftserbes ist weder sachlich begründet noch notwendig.

Die Kantone haben bisher die BLN-Gebiete in ihren Energieplanungen vor Grossanlagen verschont, im Wissen, dass der Schutz dieser Landschaften auch im kantonalen Interesse liegt. Die ständerätliche Umweltkommission wird sich demnächst wieder über das Geschäft beugen. Sie hat es in der Hand, die Förderung der erneuerbaren Energien landschaftsverträglich auszugestalten. Käme es zu einer Volksinitiative zum Schutz des nationalen Landschaftserbes, so dürfte diese nicht chancenlos sein.

Raimund Rodewald ist Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL).

In der Rubrik «Was läuft falsch?» beschreiben Verbände und Organisationen, was sich ihrer Meinung nach in der Schweiz ändern müsste.

## Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780

Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

### REDAKTION

#### Chefredaktor

Eric Gujer

#### Chefredaktorin Neue Produkte:

Anita Ziehlina

#### Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, René Zeller

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Jenni Thier

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weisflog, Daniel Steimorth

Schweiz: René Zeller, Claudia Baer, Paul Schneeberger, Daniel Gerny, Simon Gemperli, Frank Sieber, Marcel Amrein, Nadine Jürgensen, Marc Tribelhorn, Simon Hébill

Bundeshaus: Heidi Gimza, Christof Forster, Jan Flückiger

Bundesgericht: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fischer, Christin Severini, Nicole Rüttli Ruzica, Andrea Martel Fus, Claudia Aebbersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer

Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Williger Heilig, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribli, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan

Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalaina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigger, Susanna Ellner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier, Helga Rietz

Gesellschaft / Reisen / Wochenende: Susanna Müller, Claudia Wirz

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz, Nina Fargahi

Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

### GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direktion/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer, Fotografen: Christoph Ruckstuhl, Blattplanung: Philipp Müller, Produk-

tion / Layout: Hansruedi Frei, Korrektorat: Yvonne Betschen.

Archiv: Ruth Haener, Storytelling: David Bauer, Projekte: André Maser

### WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle, NZZ am Sonntag:

Chefredaktor: Felix E. Müller, NZZ Folio: Daniel Weber,

NZZ TV / Format: Tobias Wolff, NZZ Campus: Peer Teuwssen,

NZZ Geschichte: Peer Teuwssen

### NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

### ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich,

Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbrieft@nzz.ch,

Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich,

Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich,

Tel. +41 44 258 10 00,

E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11,

CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70,

E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1,

CH-8045 Zürich

### PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr.

(12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr.

(6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

Pendlerabo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate),

166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag

digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler

Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3

Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler

Ausgaben: 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239

Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnement-

preise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2016

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu

diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistik-

unternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

### BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 119 956 Ex. (Wemf 2015)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen

Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Spei-

cherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung

durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffent-

lichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen

Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestat-

ten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustim-

mung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG